



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Landesprogramm für die Finanzierung von Ganztageskoordinatoren auf kommunaler Ebene
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. (Förderung der Ganztagskoordination – Kofinanzierung) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Förderung ganztägiger Bildungsangebote ist eine wesentliche Maßnahme, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder in Bayern sicherzustellen. Die neuen Förderrichtlinien des Bundes bieten eine ausgezeichnete Grundlage für den Ausbau der Ganztagsbildung. Damit dieses Potenzial jedoch vollständig ausgeschöpft werden kann, ist es essenziell, dass der Freistaat nun nachzieht und die Kommunen unterstützt. Zusätzlich zur Bundesförderung für Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren soll der Freistaat den größten Teil der für die Kommunen verbleibenden Kosten übernehmen. Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren sind essenziell für die Sicherstellung einer hohen Bildungsqualität in Ganztageseinrichtungen. Sie koordinieren die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um ein integriertes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten. Durch die Kofinanzierung und die damit verbundene Möglichkeit für alle Kommunen, Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren einzustellen, kann Bayern sicherstellen, dass die vorhandenen Ressourcen effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind in der Lage, lokale Bedürfnisse und Besonderheiten besser zu berücksichtigen, was zu einer optimalen Nutzung der Mittel führt. Dies verhindert Doppelstrukturen und fördert eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich.

Der Fachkräftemangel im Bildungs- und Betreuungsbereich stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren können durch gezielte Maßnahmen und Kooperationen zur Fachkräftegewinnung und -bindung beitragen. Die Unterstützung durch den Freistaat würde diese Bemühungen stärken und somit zur Stabilisierung und Verbesserung der Personalsituation in den Ganztageseinrichtungen beitragen. Eine finanzielle Beteiligung des Freistaates an der Förderung der Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren trägt maßgeblich zur sozialen Gerechtigkeit bei. Durch bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote werden insbe-

sondere sozial benachteiligte Kinder besser gefördert. Dies unterstützt das Ziel, Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen und die Schere zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zu schließen.

Besonders wichtig ist diese zusätzliche Unterstützung durch den Freistaat für finanzschwache Kommunen, die oft nicht die Mittel haben, um solche wichtigen Positionen aus eigener Kraft zu finanzieren, denn gerade hier leben sozioökonomisch benachteiligte Kinder. Die Übernahme eines Teils der Förderung für Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren durch den Freistaat ist somit eine notwendige und sinnvolle Investition. Die Förderung des Freistaates soll, wie das Bundesprogramm, für die nächsten vier Jahre gewährt werden. Danach sollen Kommunen und Freistaat die Personalkosten zu je 50 Prozent tragen.